



**Drucksache
der
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VI-0828

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

15.07.2009 BVV

BVV/26/VI

Betreff: Bestandsmieter und Erhaltungsverordnung im Gebiet Humannplatz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, für das Gebiet der Erhaltungsverordnung Humannplatz zu prüfen, ob und wie durch den Beschluss einer Umstrukturierungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 172 Absatz 5 BauGB bei wohngebäudebezogenen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ein den sozialen Belangen der Bestandsmieter Rechnung tragender Ablauf auf der Grundlage von Sozialplanverfahren gemäß § 180 BauGB gewährleistet werden kann.

Eine Darstellung über die Vor- und Nachteile einer Umstrukturierungssatzung im Vergleich der für einen Teilbereich beschlossenen Milieuschutzsatzung soll ebenfalls Bestandteil der Prüfung sein.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ist, vor Abgabe eines Schlussberichtes, bis zum 01.11.2009 ein schriftlicher Bericht, der im Ergebnis einen Vorschlag für das weitere Verfahren enthält, vorzulegen.

Berlin, den 07.07.2009

Einreicher: Fraktion der SPD

gez. Sabine Röhrbein

gez. Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	EINSTIMMIG
x	MEHRHEITLICH
_____	JA
_____	NEIN
2	ENTHALTUNGEN

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

_____ Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

federführend

Begründung:

Mit der Aufnahme in das Programm städtebaulicher Denkmalschutz und der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Bereich Humannplatz werden die Voraussetzungen für geförderte Investitionen im öffentlichen Raum und in die öffentliche Infrastruktur geschaffen. Damit kann eine positive Quartiersentwicklung befördert werden, mit der Misstände beseitigt werden und eine Aufwertung des gesamten Quartiers erfolgt. Ziel ist es dabei auch, dass Investitionen der Eigentümer der Wohngebäude in Ihre Bestände aktiviert werden. Insofern erfolgt eine vom Bezirk gewollte und maßgeblich initiierte Umstrukturierung

Diese zu begrüßende Entwicklung sollte aber nicht zu einer Verdrängung der angestammten Quartiersbevölkerung führen. In der Grünen Stadt hat sich die Umstrukturierungssatzung durch die zu erstellenden Sozialpläne als geeignetes Instrument zum Schutz der Bestandsmieter erwiesen. Damit kann bei jedem Bestandsmieter auf seine individuellen Möglichkeiten und Ziele eingegangen werden. Milieuschutzsatzungen bieten im Vergleich i. d. R. nur einen Schutz vor Luxussanierungen und bei einem Ausbaustandard, welcher der Mehrheit des Bestandes widerspricht.